



**PLATZSPESENTARIF  
“AGRO FARM 2009”  
MOSKAU – VVC / 20.05. – 22.05.2009**

Transport- und Speditionsarbeiten bei der Abfertigung von Gütern beinhalten deren Anlieferung ab ankommendes/abgehendes Transportmittel bis/vom Ausstellungsstand (oder so nahe wie möglich) oder Lager ohne Öffnen und Verpacken von Packstücken. Bei der Abfertigung von Sondergütern (z.B. mit Lademaßüberschreitung, Schwerkolli mit einem Einzelgewicht von mehr als 7.000kg, Carnet ATA Abfertigung, gefährliche Güter, hängende Bekleidung, lebenden Tieren, Edelmetallen, Antiquitäten, temperaturgeführte Waren usw.) und auf Wunsch der Aussteller, Ihre Güter nach Sonderbedingungen abzufertigen (z.B. sofortige Anlieferung, Kühlgutlagerung, be- und/oder überwachte Lagerung) werden die Sätze auf Anfrage mitgeteilt.

**1. HINTRANSPORT/RÜCKTRANSPORT**

Ab- oder Beladen des Lkw und Verbringung der Güter zum oder vom Messestand, bzw. So nahe wie möglichen, einschließlich Gestellung von Transportgeräten und Arbeitskräften unter Aufsicht firmeneigener Mitarbeiter des Spediteurs

**1.1. LKW-SENDUNGEN**

a) Ausstellungsgüter / Komplette Ladungen / Sammelgut  
Colli mit einem Stückgewicht von

bis 5.000 kgs	pro 100 kgs	EUR 38,50
über 7.000 kgs	pro 100 kgs	auf Anfrage
Minimum pro Sendung	Basis: 1 cbm = 330 kgs	EUR 125,00

b) Standbaumaterial

Sendungen mit einem Volumen von

1 – 15 cbm	pro cbm	EUR 70,00
15,01 cbm oder mehr	pro cbm	EUR 65,00
Minimum	pro Sendung	1 cbm

**1.2. CONTAINER-SENDUNGEN - plus temporäre Zolldeklaration (IM5: EX 3) for den Container gem. 2.4.1/2**

Übernahme ab Ankunfts-Lkw bis abgestetzt vor der Messehalle oder der nächsten zugewiesenen Stellfläche (ohne Ausladen des Containers) incl. Lagerung des Containers während der Messe.

Rücktransport: Übernahme ab Stellfläche bis verladen auf Lkw (ohne Beladung des Containers)

10 ´ Container (Iso-Norm)	pro Einheit	EUR 850,00
20 ´ Container (Iso-Norm)	pro Einheit	EUR 1.300,00
40 ´ Container (Iso-Norm)	pro Einheit	EUR 1.750,00

**1.3. LUFTFRACHTSENDUNGEN**

Übernahme ab Ankunft Flughafen bis frei abgestellt Messestand oder Zollager auf dem Messegelände

Minimum pro Sendung bis 100kg	je Sendung	EUR 310,00
Je weitere 100kgs	pro 100 kgs	EUR 205,00
Zolltransitdokument	je Sendung	EUR 125,00
Flughafenhandling und Lagerung am Flughafen	gem. Auslage + 12,5% Vorlageprovision	



## Danzas Messen GmbH

### 1.4. EIGENE ACHSE / SELBSTABROLLBAR

1.4.1. Ausstellungsgüter – selbstfahrend auf eigener Achse eintreffend/abgehend oder per Lkw eintreffend, selbstabrollbar ohne technische Hilfsmittel, Übernahme / Registrierung von selbstfahrenden Exponaten, vom Aussteller selbst vom Lkw gefahrene Exponate  
je Sendung EUR 300,00

1.4.2. Übernahme von selbstfahrenden, mit Lkw eintreffenden Exponaten, Entladung ohne technische Hilfsmittel über mobile Rampe je Einheit/Fahrzeug EUR 460,00

### 1.5. SENDUNGEN VOM AUSSTELLER SELBST ENTLADEN (OHNE TECHNISCHE HILFSMITTEL)

Inkl. Zollabfertigung (Import und Export jeweils) / ohne Pos. 2.1. – 2.8. und 2.9 EUR 650,00

Erstellen von Carnet TIR und CMR für den Rücktransport (jeweils) EUR 55,00

## 2. ZOLLABFERTIGUNG / ZOLLBESCHAU

### 2.1. ZOLLABFERTIGUNG

Sendungen bis 500 kgs	je Sendung und Aussteller	EUR 120,00
Sendungen ab 501 kgs - 1.000 kg	je Sendung und Aussteller	EUR 145,00
Sendungen ab 1.001 kgs - 5.000 kg	je Sendung und Aussteller	EUR 180,00
Sendungen ab 5.001 kgs - 10.000 kg	je Sendung und Aussteller	EUR 195,00
Sendungen ab 10.000 kg	je Sendung und Aussteller	EUR 230,00

(Ohne Öffnen und Verschliessen der Packstücke)

### 2.2. ZOLLBESCHAU

Öffnen und Schließen der Packstücke / Vorführen beim Zoll je 100,-kgs	EUR 14,00
Minimum je Sendung und Aussteller	EUR 70,00
Maximum je Sendung und Aussteller	EUR 432,00

### 2.3. ZOLLDEKLARATION DEFINITIVER IMPORT (IM 4)

Für die Einfuhr von Prospekten, Werbegeschenken und Verbrauchsgütern aller Art

2.3.1. Erstellen der Zolldeklaration je Deklaration EUR 285,00

2.3.2. zusätzliche Zollpositionen je Position EUR 18,00

### 2.4. ZOLLDEKLARATION TEMPORÄRER IMPORT (IM 5)

Für die Einfuhr von Standbaumaterial und Exponaten bestimmt für den Re-Export

2.4.1. Erstellen der Zolldeklaration je Deklaration EUR 285,00

2.4.2. zusätzliche Zollpositionen je Position EUR 18,00

### 2.5. ZOLLDEKLARATIONSgebühren – für ALLE Warengruppen

Gemäß einer Verordnung der Regierung der Russischen Föderation N863 vom 28.12.2004, werden die Zollabfertigungsgebühren für jeweils Import und Export gemäß untenstehender Auflistung berechnet. Die aufgeführten Beträge sind in RUR (Russische Rubel) angegeben und werden nach dem Wechselkurs der Russischen Zentralbank am Tag der Zahlung der Deklaration konvertiert.

DDU Wert bis RUR	200.000,00	= Zollgebühr	RUR	500,00
DDU Wert ab RUR	200.000,01 - RUR	450.000,00	= Zollgebühr	RUR 1.000,00
DDU Wert ab RUR	450.000,01 - RUR	1.200.000,00	= Zollgebühr	RUR 2.000,00
DDU Wert ab RUR	1.200.000,01 - RUR	2.500.000,00	= Zollgebühr	RUR 5.500,00
DDU Wert ab RUR	2.500.000,01 - RUR	5.000.000,00	= Zollgebühr	RUR 7.500,00
DDU Wert ab RUR	5.000.000,01 - RUR	10.000.000,00	= Zollgebühr	RUR 20.000,00
DDU Wert ab RUR	10.000.000,01 - RUR	30.000.000,00	= Zollgebühr	RUR 50.000,00



## Danzas Messen GmbH

DDU Wert von mehr 30.000.000,00  
als RUR

= Zollgebühr RUR 100.000,00

2.5.1. Vorlageprovision auf Pos. 2.5.

12,50 %

2.5.2. Zollsicherheitsgebühr

EUR 60,00

### 2.6. EINFUHRZÖLLE UND EINFUHRUMSATZSTEUER

Für die endgültige Einfuhr entsprechend der Zolldeklaration IM4 und KTS

2.6.1. Vorlageprovision auf Pos. 2.6.

12,50%

### 2.7. VERLÄNGERUNG DER TEMPORÄREN ZOLLDEKLARATION (IM 31)

EUR 300,00

2.7.1. Zollgebühren lt. Aulage zzgl. 12,50% Vorlageprovision

### 2.8. PROFORMA-RECHNUNGSKONTROLLE

je Sendung

EUR 185,00

### 2.9. ABFERTIGUNG VON VERBRAUCHSTEUERPFLICHTIGEN WAREN

Erstellen der Verbrauchsteueranmeldung

je Sendung

EUR 165,00

### 2.10. EXPORT-ZOLLDEKLARATION

Erstellen der Zolldeklaration

EUR 285,00

Je weiterer Zolllarifposition

EUR 18,00

Erstellen der Retourspezifikation

je Sendung

EUR 50,00

Zollbeschau

(wie in Pos. 2.2.)

Zolldeklarationsgebühr

(wie in Pos. 2.5)

Vorlageprovision

(wie in Pos. 2.5.1.)

Zollsicherheitsgebühr

(wie in Pos. 2.5.2.)

## 3. ARBEITER UND HEBEGERÄTE

### 3.1. TRANSPORTARBEITER

je Stunde

EUR 45,00

Minimum

2 Stunden

### 3.2. GABELSTAPLER

bis 5.000 kg Tragkraft

je Stunde

EUR 72,00

über 5.000kg Tragkraft je weitere Tonne Tragkraft

EUR 8,50

Minimum

2 Stunden

Anmerkung: Jede angefangene Stunde wird als volle Stunde berechnet

### 3.3. ZUSCHLÄGE FÜR TRANSPORTARBEITER

Für Arbeiten an Werktagen (von Montag bis Freitag)

von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

+ 50 %

Für Arbeiten an Samstagen, Sonntagen und offiziellen Feiertagen

+ 100 %

### 3.4. ZUSCHLÄGE FÜR GABELSTAPLER

Für Arbeiten an Werktagen (Montag bis Freitag)

Von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr

+ 50 %

Für Arbeiten an Samstagen, Sonntagen und offiziellen Feiertagen

+ 50 %

Anmerkung: Jede angefangene Stunde wird als volle Stunde berechnet. In Anlehnung an die technischen Richtlinien wird je Kraneinsatz mindestens 1 Arbeiter oder eine entsprechende Anzahl von Arbeitern, je nach Anforderung berechnet. Kräne mit einer Kapazität von über 14 Tonnen sollten



## Danzas Messen GmbH

mindestens 7 Tage vor dem geplanten Einsatztermin bestellt werden. Die unter Pos. 3 aufgeführten Sätze gelten **nicht** für das Be- oder Entladen von Lkw

### 4. LEERGUTABFERTIGUNG

4.1. Leerguttransport vom Stand zum Lager, Lagerung und Rücktransport zum Stand  
Normales Leergut je cbm EUR 65,00

ANMERKUNG: Basis für die Berechnung ist das in der Packliste angegebene Maß. Für Packstücke ohne Maßangabe in der Proformarechnung erfolgt die Berechnung auf Basis 1 cbm = 330kgs.

### 5. OBLIGATORISCHE GEBÜHREN

Für Telefon, Fax etc. EUR 65,00

### 6. ETAGENZUSCHLAG

Etagenzuschlag für Lkw- und Luftfrachtsendungen, sowie für Leergut - je Etage + 25 %

### 7. VERSPÄTUNGSZUSCHLAG

Für Lkw-Sendungen, die 24 Stunden oder weniger vor dem Eröffnungstag der Messe eintreffen wird ein Zuschlag auf die Positionen 1 und 4 erhoben + 50 %

Für Luftfracht-Sendungen, die 4 Tage oder weniger vor dem Eröffnungstag der Messe eintreffen, wird ein Zuschlag auf die Positionen 1 und 4 erhoben + 50 %

Für Sendungen, die nach dem offiziellen Abbauende abgefertigt werden, wird ein Zuschlag auf die Positionen 1-4 erhoben + 50%

## SONDERLEISTUNGEN

### 8. LAGERUNG VON AUSSTELLUNGSGÜTERN

#### 8.1. MANIPULATION (Minimum 1 cbm)

Übernahme am Messestand und Transport zum Lager oder zurück - je cbm EUR 65,00

#### 8.2 LAGERUNG (Minimum 1 cbm)

Lagerung je angefangene 7 Tage

- im offenen Lager je cbm EUR 40,00  
- im geschlossenen Lager je cbm EUR 55,00

### 9. NEBENKOSTEN (SONSTIGE DIENSTLEISTUNGEN)

Erstellen Carnet TIR im Export	je Sendung	EUR	60,00
Erstellen CMR im Export	je Sendung	EUR	60,00
Zollwertkorrektur (KTS)	je Deklaration	EUR	75,00
Jede zusätzliche Zolltarifposition		EUR	9,00
Zollwertdeklaration (DTS)	je Deklaration	EUR	75,00
Jede zusätzliche Zolltarifposition		EUR	9,00



## Danzas Messen GmbH

Erstellen Proformarechnung/Packliste  
Minimum

nach Aufwand  
EUR 23,00

Übersetzung von Proformarechnungen/Packlisten oder anderen Dokumenten	je Seite	EUR 21,50
Zertifikate/Genehmigungen von russischen Behörden	je Vorgang	EUR 150,00
SpV (Speditionsversicherung)		lt. Tabelle
Einfahrtsgenehmigung auf das Gelände des VVC	je Lkw	EUR 65,00
Fotos zur Identifizierung der Sendung (bei Zollbeschau)	je Stück	EUR 9,00
Strahlungskontrolle	je Sendung	EUR 15,00

### **10. PLATZKOSTEN IM AUSGANG / RETOURSSENDUNG**

Platzkosten für den Ausgang werden gemäß der Positionen 1,2,3,5,6,8,9 berechnet

### **ZUSÄTZLICHE INSTRUKTIONEN UND HINWEISE**

- Für in diesem Tarif nicht aufgeführte Leistungen werden die Sätze auf Anfrage offeriert
- Kurzfristige Änderungen des Tarifs bleiben vorbehalten.
- Angefangene 100kg / cbm gelten als volle 100kg oder cbm
- Die Abrechnung der Lkw Be- und Entladung erfolgt auf Basis eines Gewichts- Volumenverhältnisses von 1 : 3 (1cbm = 330kg) und der Luftfrachtsendungen auf Basis eines Gewichts- Volumenverhältnisses von 1 : 6 (1 cbm = 167kg), wobei das jeweils höhere Gewicht zur Abrechnung kommt
- In den vorgenannten Preisen und Raten ist die russische Mehrwertsteuer von gegenwärtig 18% bereits enthalten
- Die Haftung des Messespediteurs endet mit dem Abstellen der Messe- bzw. Leergüter am Messestand, bzw. so nahe wie möglich, auch dann, wenn der Aussteller oder dessen Be- Auftrager nicht anwesend sind. Beim Rücktransport beginnt die Haftung erst mit der Abholung am Stand, auch dann, wenn die Versandpapiere schon vorher im Büro des Spediteurs abgegeben worden sind.
- Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) – jeweils neueste Fassung. Kurzfristige Änderungen vorbehalten. Diese beschränken in Ziffer 23 ADSp die gesetzliche Haftung für Güterschäden nach § 431 HGB für Schäden in speditionellem Gewahrsam auf 5€/kg; bei multimodalen Transporten unter Einschluß einer Seebeförderung auf 2 SZR/kg, sowie darüber hinaus je Schadensfall bzw. -ereignis auf 1 Mio bzw. 2 Mio€, je nachdem, welcher Betrag höher ist.
- Gerichtsstand: Frankfurt am Main

**Frankfurt, August 2008**